Änderungsvertrag

für Beschäftigte, für die der TV-L gilt^{1, 2}

Zwis	chen	dem Freistaat Bayern		
vertr	eten (durch		
		(Arbeitgeber)		
		und		
Erou	/Llorr	n		
		ım: (Beschäftigte/Beschäftigter)		
_		änderung des Arbeitsvertrages vom		
		er Fassung des Änderungsvertrages vom folgender ³		
		Änderungsvertrag		
gesc	hloss	en:		
		§ 1		
(1)	(1) § 1 wird wie folgt geändert: Frau/Herr			
		als Vollbeschäftigte/Vollbeschäftigter weiterbeschäftigt. ³ als Teilzeitbeschäftigte/Teilzeitbeschäftigter ³ mit v. H. der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden Vollbeschäftigten weiterbeschäftigt. ³ mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von Stunden weiterbeschäftigt. ³		
		Die/Der Teilzeitbeschäftigte ist im Rahmen begründeter dienstlicher Notwendig- keiten zur Leistung von Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Überstunden und Mehrarbeit verpflichtet.		
		Die vereinbarte Befristung des Arbeitsvertrages bleibt durch diesen Änderungsvertrag unberührt. ³		

(2	Der Wortlaut zu	§ 2	erhält folgende	Fassung	1:
\ <u>~</u>	DCI VVOITIAAL Za	3 ~	cirial loigeriae	i assai	١,

"Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), dem Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) und die diese ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträge in der für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) jeweils geltenden Fassung, solange der Freistaat Bayern hieran gebunden ist. Außerdem finden die im Bereich des Freistaates Bayern jeweils geltenden sonstigen einschlägigen Tarifverträge Anwendung."

(3)	In §	In § 4 des Arbeitsvertrages werden die Worte				
	"	Entgeltgruppe				
	durc	ch die Worte "Entgeltgruppe" ersetzt. ³				
		Arbeitgeber ist berechtigt, der/dem Beschäftigten aus dienstlichen Gründen eine				
	and	ere Tätigkeit im Rahmen der Entgeltgruppe zuzuweisen.				
(4)	In § 5 des Arbeitsvertrages wird die Nebenabrede					
(')	3	o des 7 libellevel l'ages will die 14ebenabrede				
		um folgende Nebenabrede ergänzt: ³				
		durch folgende Nebenabrede ersetzt: ³				
	1.	Es wird folgende Nebenabrede vereinbart:				
	2.	Die Nebenabrede kann mit einer Frist				
		von zwei Wochen zum Monatsschluss³				
		vonzum ³				
		schriftlich gekündigt werden.				
		Sommer geranage werden.				

(5)	Gemäß § 41 Satz 3 SGB VI ⁴ wird folgende Vereinbarung getroffen:				
	Die Beendigung des Arbeitsverhältniss	ses wird über das Erreichen der Regelaltersgren-			
	ze, d. h. über den				
	(Datum	ı) bis zum(Datum) ³			
	hinausgeschoben: das Arbeitsverhältn	is endet zu diesem Zeitpunkt, ohne dass es ei-			
	ner Kündigung bedarf. Im Übrigen bleiben die bisherigen Vereinbarungen des Arbeits-				
	vertrages unverändert.				
		§ 2			
Dieser Änderungsvertrag tritt ☐ am / ☐ mit Wirkung vom in		Wirkung vom in Kraft. ³			
(Ort	, Datum)				
(0.0	, Datam,				
(Arb	eitgeber)	(Beschäftigte/Beschäftigter)			

¹ Aufgeführt sind die drei Hauptfälle von Vertragsänderungen, bezogen auf den Mustervertrag für Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis unter den TV-L fällt. Das Muster kann aber auch bei anderen Änderungen als Grundlage dienen.

² Dieses Muster ist nicht zu verwenden für Ärztinnen/Ärzte und Lehrkräfte; für diese Beschäftigten liegen besondere Vertragsmuster vor.

³ Zutreffendes bitte ankreuzen und gegebenenfalls ausfüllen!

^{4 § 41} Satz 3 SGB VI in der Fassung vom 23. Juni 2014, in Kraft getreten mit Wirkung vom 1. Juli 2014 lautet: "Sieht eine Vereinbarung die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze vor, können die Arbeitsvertragsparteien durch Vereinbarung während des Arbeitsverhältnisses den Beendigungszeitpunkt, ggf. auch mehrfach, hinausschieben."